

Herbst - Ponyfreizeit Anmeldung

Vorname _____

Nachname _____

Anschrift _____

PLZ/ Ort _____

Email _____

Tel./Handy _____

Name -Kind _____

Alter – Kind _____ Jahre

Ich melde mein Kind an für

1. Ferienwoche: 19.10. – 23.10.2026, tägl. 10:00-16.30 Uhr - 345,-€

Mein Kind reitet ja nein
 in der Reitgruppe an der Longe

Mein Kind reitet wo: _____

Anzahlung bei Anmeldung min. 90,- €

Restzahlung bis zum 08.09.2026

Rücktritt

bis 30 Tage vor Ferienfreizeitantritt:

20% fällig der Betreuungskosten

•Rücktritt 29. – 7. Tag vor Ferienfreizeitantritt:

70% fällig der Betreuungskosten

•Rücktritt am Ferienfreizeitantritt:

90% fällig der Betreuungskosten

**Mit meiner Unterschrift bestätigen ich die Anmeldung und erkenne die
Datenschutzverordnung des Vereins an. Die automatische Mitgliedschaft im RFVV PSF
Gillbach e.V. gilt während des Betreuungszeitraumes.**

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zwischen

**Reit-, Fahr- und Voltigierverein Pferdesportfreunde Gillbach e.V.
Neu – Hövelerhof
41569 Rommerskirchen**

im Nachfolgenden „ Reitschule „ genannt -

und

Vorname,Nachname: _____

(bei Minderjährigen vertreten durch die Erziehungsberechtigten, ggfs. durch gesetzliche oder sonstige Vertreter, wie z.B. Vormund)
wird folgende

Individuelle Haftungsausschussvereinbarung

getroffen:

Der Reitschüler betritt das Geländer der Reitschule, nutzt deren Einrichtungen, tätigt den Umgang mit den Tieren und nimmt an dem Reit- und Schulunterricht sowie allen weiteren Veranstaltungen der Reitschule im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Reitschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, gleichgültig aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund diese entstehen sollten, welche dem Reitschüler und/oder den ihn begleitenden erziehungs- und/oder sowie vertretungsberechtigten Personen während des Aufenthalts auf der Reitschule, dem Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen der Reitschule entstehen.

Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freien Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Reitschule anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Reitschule und/oder den Reitschülern bzw. dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Vertretern. Gleichfalls schließt der Haftungsausschluss die Pferdehalter ein.

Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden der Reitschule bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sollte dennoch ein Haftungsfall eintreten, so ist jedenfalls die Höhe der Haftung auf die Versicherungssumme der von der Reitschule abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt.

Der Reitschüler und/oder seine Erziehungsberechtigten und/oder seine sonstigen Vertretungsberechtigten wurden vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung von der Reitschule auf den Haftungsausschluss hingewiesen und über dessen Umfang und Folgen belehrt. Er/Sie hat/haben diesen vollumfänglich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkennen den vollumfassenden Haftungsausschluss hiermit ausdrücklich und ohne jeden Vorbehalt an.

.....
Ort, Datum Erziehungsberechtigte/r

Vertretungsberechtigte/r